



Regierungsratsbeschluss vom 20. September 2022

Liegenschaft Klybeckstrasse 159, Bau K-26, Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P221271

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Klybeckstrasse 159, Bau K-26, Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Klybeckstrasse 159, Bau K-26, Basel, ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Die Swiss Life AG will das Lagerhaus der Gesellschaft für Chemische Industrie Basel (ab 1945 Ciba), den sog. Bau K-26 auf dem ehemaligen Industrieareal, neu als Bürohaus (Workspace) mit Gastronomie im Erdgeschoss nutzen. Der Bau ist als schutzwürdiges Baudenkmal zu qualifizieren, dessen Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerin nach baulichen Veränderungen konnte im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Klybeckstrasse 159, Bau K-26, Basel, ins Kantonale Denkmalverzeichnis. Die genannte Liegenschaft ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt wegen ihres sehr hohen architekturhistorischen, baukünstlerischen, städtebaulichen sowie konstruktionsgeschichtlichen Zeugniswerts ein hochrangiges Baudenkmal dar. Die Eigentümerin der Liegenschaft hat der Aufnahme ins Kantonale Denkmalverzeichnis zugestimmt.

